



Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

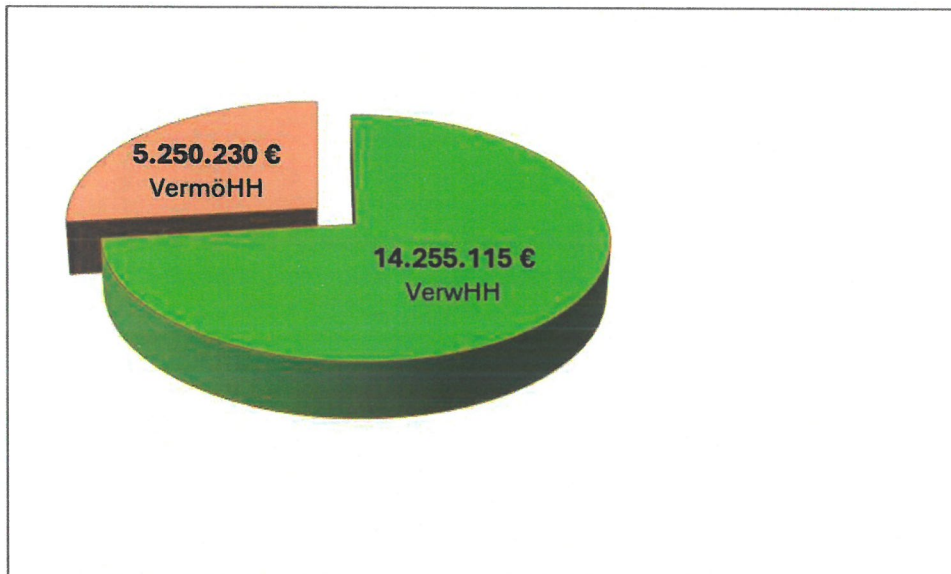
(§ 3 KommHV-Kameralistik)

Der Haushaltsplan der Gemeinde Gablingen für das Jahr 2026 bildet die finanzielle Basis für die Verwaltung und die Weiterentwicklung der Kommune.

Mit einem Gesamtvolumen von 19,5 Millionen Euro sowie einer dreijährigen Finanzplanung wird ein umfangreiches Konzept vorgelegt, das auch eine solide und nachhaltige Haushaltsführung berücksichtigt.

Im vorliegenden Vorbericht werden gemäß § 3 KommHV-Kameralistik die zentralen Eckdaten des Haushaltsplans sowie die finanziellen Schwerpunkte der Gemeinde Gablingen übersichtlich zusammengefasst.

Entwicklung des Haushaltsvolumens



Der Haushaltsplan 2026 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:	14.255.115 €
Vermögenshaushalt:	5.250.230 €
Gesamthaushalt:	19.505.345 €

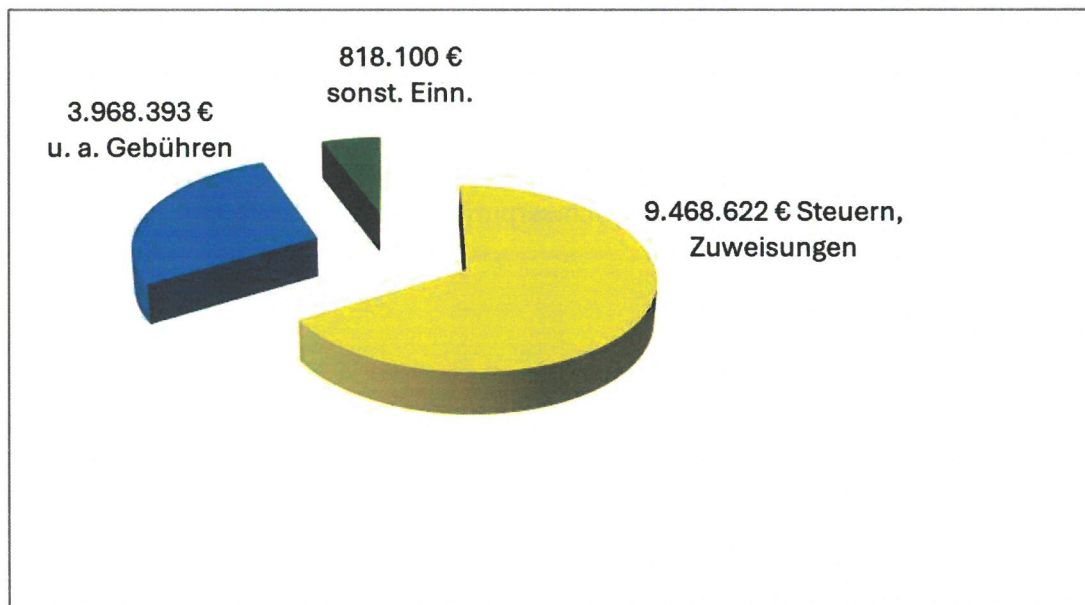
Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.255.115 €** ab. Zum Vorjahresniveau beträgt dies eine Steigerung um ca. 4,9 %.

Der **Vermögenshaushalt** erreicht ein Volumen von **5.250.230 €**, das Planungsniveaus des Vorjahres lag um 35,7 % höher.

Das Volumen des **Gesamthaushaltsplanes** beträgt 19,5 Millionen (Vorjahr: 20,7 Millionen) Euro.

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Verwaltungshaushalt - Einnahmen



1.1.1 Gewerbesteuer

Der Haushaltsplan sieht bei der Gewerbesteuer Einnahmen in Höhe von 4.400.000 Euro vor. Der aktuelle Sollstand aus Vorauszahlungen und Veranlagungen liegt im April 2026 etwas darunter. Vor diesem Hintergrund ist im weiteren Haushaltsvollzug sorgfältig zu beobachten, ob sich der Ansatz tatsächlich realisieren lässt, gegebenenfalls muss bei den Ausgaben eine Anpassung erfolgen. Unabhängig davon stellt die Gewerbesteuer in Gablingen seit Jahren einen zentralen und verlässlichen Baustein der kommunalen Einnahmen dar.

1.1.2 Realsteuern, Hundesteuer

Die Realsteuern (Grundsteuer A u. B) leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und sind planbarer. Es können hier insgesamt 535.700 € angesetzt werden. Bei der Hundesteuer werden 20.000 € angesetzt.

1.1.3 Einkommensteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatzleistung

Eine weitere zentrale Einnahmequelle der Gemeinde ist der Anteil an der Einkommensteuer. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftssteuer, an deren Aufkommen die Gemeinden über gesetzlich festgelegte Schlüsselzahlen quartalsweise beteiligt werden. Diese orientieren sich an der Einkommensteuerleistung der Einwohner und bilden somit die Steuerkraft der Gemeinde in diesem Bereich ab. Die Entwicklung dieser Einnahmeart ist nach aktueller Steuerschätzung derzeit stabil bis leicht ansteigend.

Steuerentwicklung in Gablingen 2004 – 2026 (bis 2025: tatsächliche Soll-Werte)

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Einkommensteuerbet.
2004	27.426,00 €	282.463,00 €	1.332.561,00 €	1.474.678,00 €
2005	27.602,00 €	274.421,00 €	1.335.371,00 €	1.485.400,00 €
2006	29.538,00 €	273.547,00 €	1.762.379,00 €	1.634.637,00 €
2007	26.778,00 €	276.836,00 €	1.329.204,00 €	1.905.657,00 €
2008	27.455,00 €	294.034,00 €	583.668,00 €	2.114.833,00 €
2009	27.013,00 €	286.412,00 €	1.086.681,00 €	2.020.171,00 €
2010	27.897,00 €	322.946,00 €	1.102.238,00 €	1.954.163,00 €
2011	30.201,00 €	323.243,00 €	960.278,00 €	2.038.350,00 €
2012	29.610,00 €	327.877,00 €	1.243.581,00 €	2.132.548,00 €
2013	29.946,00 €	334.096,00 €	1.638.800,00 €	2.304.401,00 €
2014	32.672,00 €	357.645,00 €	1.241.994,00 €	2.480.584,00 €
2015	31.847,00 €	360.958,00 €	1.284.000,00 €	2.660.356,00 €
2016	31.429,00 €	373.785,00 €	1.472.679,00 €	2.744.997,00 €
2017	32.200,00 €	382.789,00 €	1.511.813,00 €	3.003.620,00 €
2018	33.157,00 €	382.047,00 €	1.794.760,00 €	3.033.814,00 €
2019	32.513,00 €	384.947,00 €	1.712.020,00 €	3.187.113,00 €
2020	31.214,00 €	387.543,00 €	2.481.559,00 €	3.041.868,00 €
2021	35.152,00 €	441.093,00 €	3.696.416,00 €	3.164.836,00 €
2022	35.544,00 €	454.637,00 €	4.537.867,00 €	3.349.519,00 €
2023	36.587,47 €	489.975,67 €	5.939.655,56 €	3.351.640,00 €
2024	35.840,84 €	464.860,27 €	6.919.770,23 €	3.529.387,00 €
2025	21.993,41 €	504.603,52 €	4.464.011,92 €	3.802.411,00 €
2026	21.700,00 €	514.000,00 €	4.400.000,00 €	3.845.000,00 €

hellbraun: Anpassung Hebesätze:

1998: von 300 auf 260
 2010: von 260 auf 290
 2014: von 290 auf 310
 2021: von 310 auf 350
 2023 wie bisher 350
 2025 A: 350 B: 245

wie bisher 320
 von 320 auf 340
 von 340 auf 360
 wie bisher 360
 von 360 auf 380
 wie bisher 380

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Zum dritten Mal in Folge geht die Gemeinde Gablingen bei den Schlüsselzuweisungen leer aus.

Die Mittel für die Gemeindeschlüsselzuweisungen werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Die vorgegebenen Finanzmassen werden in einer Weise auf die Gemeinden und Landkreise verteilt, dass dabei eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommunen ausgeglichen wird. Bei der Feststellung der Einnahmesituation der Kommune (Steuerkraft) wird nicht auf ihre tatsächlichen Einnahmen abgestellt, sondern auf ihre Einnahmemöglichkeiten. Die Kommunen könnten sonst durch eine individuelle „strategische“ Hebesatzgestaltung die Höhe ihrer Schlüsselzuweisung beeinflussen.

Analytisch im Ergebnis festzuhalten ist, dass die Gemeinde Gablingen im Vergleich zu anderen Landkreiskommunen steuerkräftiger ist und damit derzeit keine Unterstützung über die Schlüsselzuweisung erhält.

	Schlüsselzuweisung
2004	150.484,00 €
2005	371.668,00 €
2006	43.812,00 €
2007	110.212,00 €
2008	0,00 €
2009	208.380,00 €
2010	611.652,00 €
2011	223.072,00 €
2012	386.092,00 €
2013	642.924,00 €
2014	541.192,00 €
2015	401.896,00 €
2016	667.100,00 €
2017	631.700,00 €
2018	787.532,00 €
2019	919.392,00 €
2020	895.000,00 €
2021	968.000,00 €
2022	694.000,00 €
2023	309.132,00 €
2024	0,00 €
2025	0,00 €
2026	0,00 €

1.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Haushaltsjahr kann aufgrund aktueller Mitteilungen ein Ansatz von 207.000 Euro veranschlagt werden, nach 174.217 Euro im Vorjahr.

1.1.6 Pauschale Finanzausweisung

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Gemeinde einen Pro-Einwohner-Betrag von nach wie vor 18,42 € als pauschale Finanzausweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises). Für die genannte Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird daher ein Betrag von 87.422 € erwartet.

1.1.7 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Von der Grunderwerbsteuer (3,5%) wird ein Anteil von 8/21 auf Kommunen und Landkreise verteilt, den sich die kreisangehörigen Gemeinden (3/7) mit dem Landkreis (4/7) teilen müssen.

Das der Gemeinde Gablingen überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird auf Grund der Durchschnittswerte der letzten drei Jahre auf 75.000 € geschätzt.

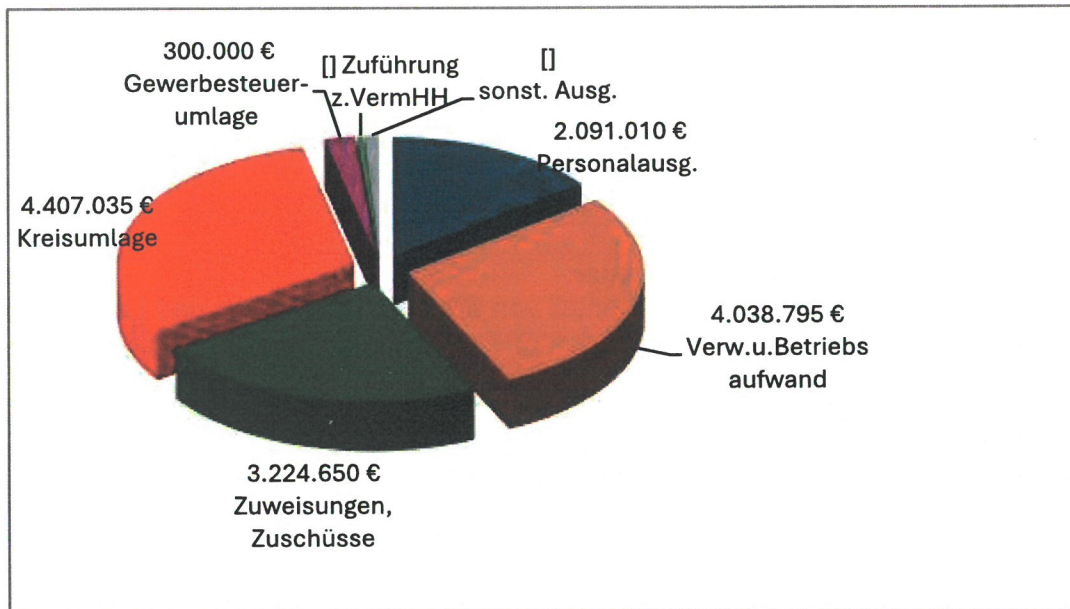
1.1.8 Gebühren Wasser und Abwasser

Die wichtigste kontinuierliche Einnahmequelle für diese beiden kostenrechnenden Einrichtungen sind die Verbrauchsgebühren. Für Wasser sind dieses Jahr 433.000 € (Gablingen) plus 38.100 € (Holzhausen) und für Abwasser 907.200 € (Gablingen) plus 53.400 € (Holzhausen) angesetzt. Durch die getrennten Versorgungs- und Entsorgungsbereiche ist die Aufteilung notwendig.

1.1.9 Zinsen

Der Verwaltungshaushalt kann derzeit noch durch zur Verfügung stehende Anlagewerte (vor allem über die Allgemeine Rücklage) aus Zinseinnahmen profitieren, es werden 120.000 € eingeplant.

1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben



1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich (Rathaus, Bauhof, Schule, Wasserwerk, Gründeponie, Friedhöfe, Reinigungskräfte für FFW und Jugendzentrum) sind Gesamtausgaben in Höhe von 2.091.010 € vorgesehen, was trotz Tarifsteigerungen auf Grund geringfügiger Änderungen im Stellenplan in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene „Krisenprämie“ in Höhe von 1.000 € pro beschäftigte Person ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt, da derzeit insbesondere noch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht abschließend geklärt sind und über eine Umsetzung noch nicht entschieden werden kann.

1.2.2 Zuweisungen und Zuschüsse, Kinderbetreuung

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 3.224.650 € vor, hierunter verbergen sich überwiegend die gesetzlichen (bzw. vertraglichen) Kosten der sog. Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz für die Kindertagesstätten, und auch die freiwilligen Vereinszuschüsse mit dieses Jahr ca. 120.000 €. Ebenfalls enthalten sind darin die Kosten für die freiwillige Jugendarbeit in Gablingen (79.000 Euro)

1.2.3 Unterhalt und weiterer Betriebsaufwand, sonstige Finanzausgaben

Im Bereich des Unterhalts ergeben sich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) insbesondere bei Gebäuden, Straßen, Fahrzeugen und Grünanlagen leichte Abweichungen nach oben gegenüber den Planansätzen der Vorjahre.

Zusammen mit den externen Betriebsführungen der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Wasserwerk und Abwasserbetrieb ist der Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 4.038.795 € die größte Ausgabengruppe.

Bei den sonstigen Finanzausgaben stehen 50.000 Euro für eine Ausfallbürgschaft für das anstehende Feuerwehrfest zur Verfügung.

1.2.4 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem der Summe aus Bundes- und Landesvervielfältiger (14,5 Prozent + 20,5 Prozent) multipliziert wird.

In Abhängigkeit der Gewerbesteuer und unter Berücksichtigung der Endabrechnung 2025 ist für die Gewerbesteuerumlage daher ein Betrag von 300.000 € im Haushaltsplan 2026 vorgesehen.

1.2.5 Kreisumlage

Für die Höhe der Kreisumlage sind die Umlagekraft (Steuerkraftzahlen zuzüglich 80 Prozent der Schlüsselzuweisungen 2025) sowie der vom Kreistag festgelegte Hebesatz (Anhebung von 49,0 auf 50,5 Prozent) maßgeblich. Daraus ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 4.407.035 €, was einer deutlichen Steigerung um 529.181 € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Diese Entwicklung führt bei der Gemeinde Gablingen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage steht damit insbesondere die notwendige Investitionsrate (Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt) unter Druck.

Jahr	Kreisumlage
2004	1.395.400,00 €
2005	1.097.976,00 €
2006	1.466.340,00 €
2007	1.322.174,00 €
2008	1.515.906,00 €
2009	1.473.693,00 €
2010	1.324.394,00 €
2011	1.731.470,00 €
2012	1.508.021,00 €
2013	1.576.246,00 €
2014	1.849.655,00 €
2015	2.023.546,00 €
2016	1.950.000,00 €
2017	2.126.000,00 €
2018	2.160.500,00 €
2019	2.350.666,00 €
2020	2.525.020,00 €
2021	2.520.000,00 €
2022	2.870.000,00 €
2023	3.279.660,65 €
2024	3.615.318,00 €
2025	3.877.853,63 €
2026	4.407.035,00 €

1.2.6 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

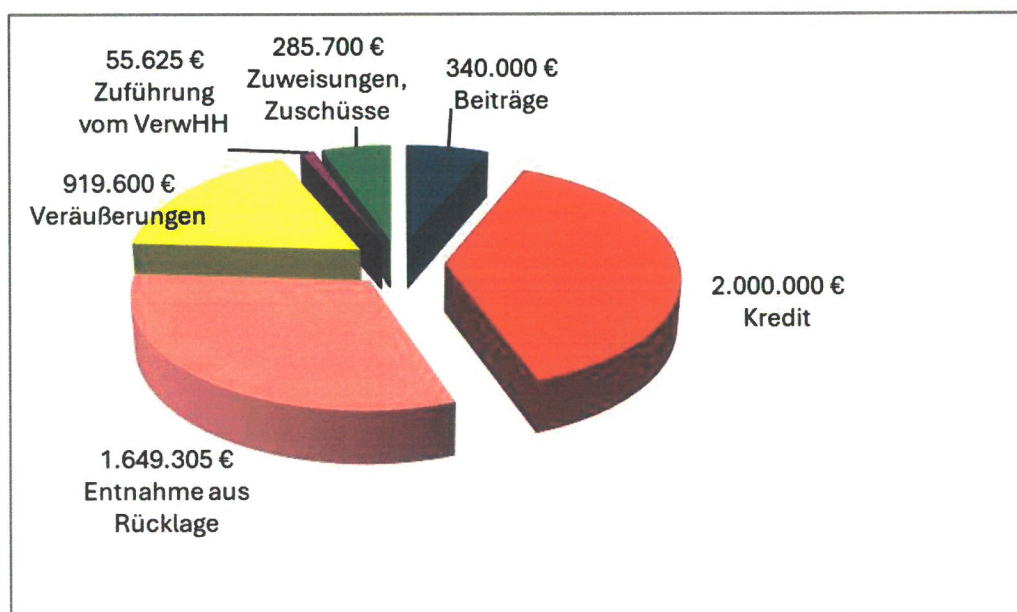
Nach dem Ausgleich des Verwaltungshaushalts ergibt sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 55.625 €. Eine Mindestzuführung im Sinne der ordentlichen Tilgungsleistungen (§ 20 KommHV-Kameralistik) ist im laufenden Haushaltsjahr rechtlich nicht erforderlich, da die Gemeinde Gablingen derzeit schuldenfrei ist und somit keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.

Der positive Abschluss des Verwaltungshaushalts wurde dabei nur durch Konsolidierungsanstrengungen erreicht. Insbesondere musste im Rahmen der Haushaltssteuerung auf die Inanspruchnahme der Personaldeckungsreserve sowie der Allgemeinen Deckungsreserve verzichtet werden. Vor dem Hintergrund der im Finanzplan vorgesehenen umfangreichen Investitionen sowie der damit verbundenen Fremdfinanzierungsquote und der weiterhin unsicheren Zinsentwicklung ist die künftig regelmäßig erzielbare Zuführungsrate mit Unsicherheiten behaftet.

2. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben beim Vermögenshaushalt zeigen wie bereits in den Vorjahren mit **5.520.230 €** eine rege Investitionstätigkeit. Nicht alle in diesem Jahr geplanten Vorhaben werden in dieser Summe dargestellt, zusätzliche Ausgaben werden über Haushaltsausgabereste vor allem aus 2025 kassenwirksam abgewickelt.

2.1 Vermögenshaushalt - Einnahmen



2.1.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt stellt grundsätzlich eine zentrale Größe dar, die Investitionen im Vermögenshaushalt ermöglicht. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Investitionsvorhaben kommt der im Jahr 2026 veranschlagten Zuführung in Höhe von 55.625 € mit nur einem Prozent jedoch nur eine kaum wahrnehmbare Bedeutung für die Finanzierung des Vermögenshaushalts zu. Zwar wurde der entsprechende Planansatz in den vergangenen Jahren im Ergebnis regelmäßig übertroffen, eine verlässliche Fortschreibung dieses Trends kann jedoch nicht gewährleistet werden. Ergänzend stehen weitere Fi-

finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung – wie Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Entnahmen aus der Rücklage sowie nachrangig die Aufnahme von Krediten.

2.1.2 Veräußerung des Anlagevermögens

Über geplante Grundstücksverkäufe wird mit Einnahmen i. H. v. 919.600 € gerechnet.

2.1.3 Beiträge

Bei den geplanten 340.000 € handelt es sich aus Grundstücksverkäufen und Baumaßnahmen resultierenden Anschlussbaubeiträgen.

2.1.4 Zuweisungen u. Zuschüsse

In der Summe erwartet man staatliche Mittel zur Investitionsunterstützung i. H. v. gesamt 285.700 €, darunter die Investitionspauschale mit 110.000 €.

2.1.5 Entnahme Rücklage

Zur finanziellen Absicherung der geplanten Investitionsvorhaben bzw. zum Haushaltsausgleich muss die Allgemeine Rücklage dieses Jahr mit voraussichtlich 1.649.305 € in Anspruch genommen werden. In der weiteren Finanzplanung (2027-2029) spielen Rücklagenentnahmen eine tragende Rolle.

Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV bleibt gewährleistet.

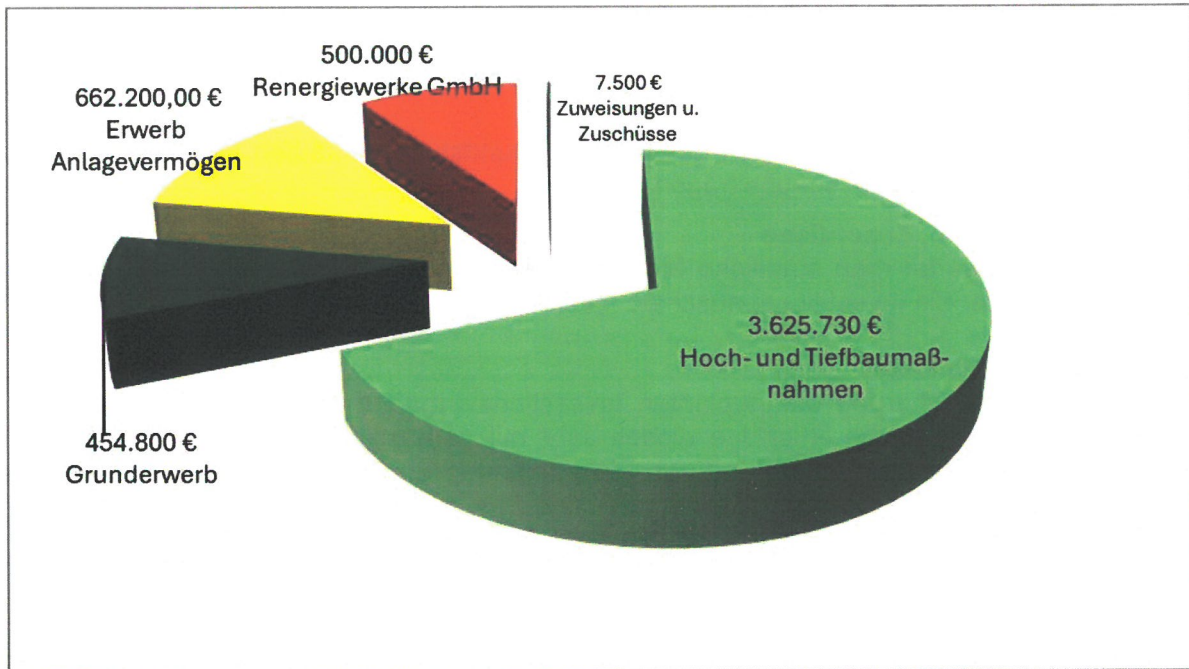
2.1.6 Kreditaufnahmen

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist im aktuellen Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Dieser Betrag wird bei der entsprechenden Haushaltsstelle ausgewiesen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung muss diese Summe jedoch nur noch für die Höhe in die Haushaltssatzung aufgenommen werden, für die keine ungenutzte Kreditermächtigungen aus den Vorjahren vorhanden ist. Dies sind genehmigte 1.000.000 € aus dem Jahr 2023. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Jahr daher für die Differenz von 1.000.000 € erforderlich.

In der weiteren Finanzplanung sind für das Jahr 2027 Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 3.000.000 €, für 2028 in Höhe von 3.000.000 € sowie für 2029 in Höhe von 2.900.000 € vorgesehen. Mit Blick auf die künftige Haushaltsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Tilgungsverpflichtungen aus diesen Krediten die Mindestzuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt beeinflussen. Zudem gewinnen die Zinsaufwendungen – insbesondere vor dem Hintergrund eines bis 2029 ansteigenden Schuldenstands von rund 10,9 Mio. € – zunehmend an Gewicht.

Vor diesem Hintergrund wird es darauf ankommen, die daraus resultierenden Belastungen in den kommenden Jahren sorgfältig zu steuern und gleichzeitig die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

2.2 Vermögenshaushalt - Ausgaben



2.2.1 Tilgungsausgaben

Aufgrund der derzeitigen Schuldenfreiheit fallen im laufenden Haushaltsjahr keine Ausgaben für Kredittilgungen an. In Abhängigkeit von Zeitpunkt und Ausgestaltung künftiger Kreditaufnahmen sind in den Folgejahren entsprechende Tilgungsleistungen zu berücksichtigen. In der Finanzplanung sind hierfür für die kommenden drei Jahre insgesamt Ausgaben in Höhe von 535.000 € vorgesehen.

2.2.2 Vermögenserwerb

Der Erwerb von Grundstücken wird insgesamt mit 454.800 € veranschlagt, wobei noch weitere Mittel durch die Übertragung von Haushaltsausgaberesten vergangener Jahre zur Verfügung stehen. Für den Erwerb von Anlagevermögen sind 662.200 € im Haushalt eingeplant.

2.2.3 Baumaßnahmen, Betriebsanlagen

Die Planungsvorgaben und der bisherige Ausführungsstand der Hoch- und Tiefbauprojekte sind entscheidend für die diesjährige Haushaltsplanung.

Die geplanten Ausgaben für die Baumaßnahmen betragen (zusätzlich der Verfügbarkeit von Haushaltsausgaberesten) 3.625.730 €.

Relevante Maßnahmen (>100.000 €) darin sind:

- Installation Klimaanlage Rathaus
- Brandschutzmaßnahmen Grundschule
- Küchenumbau Kindergarten Gablingen
- Kanalsanierung Bauernstraße
- Kanal- und Wasserleitungssanierung Batzenhofer Str. / Holzhauser Weg
- Zubau PV-Anlage (Kläranlage)
- Steuerung Drucksteigerung Wasserwerk
- Rückbau Hausanschlüsse
- Erneuerung Wasserleitung in der Sternstraße
- Planungskosten Haus der Begegnung und Haus der Gesundheit und Dorfplatz
- Projekt Wasserturm Lützelburg mit Außenanlagen
- Containeranlage für die Mittagsbetreuung
- Planungskosten Umbau Bahnunterführung
- Straßenbeleuchtung

2.2.4 Renergiewerke Gablingen GmbH

Seit März 2024 ist die Gemeinde Gablingen mit einer Beteiligung von 50 % Gesellschafterin der Renergiewerke Gablingen GmbH. Im Haushaltsplan stehen zur Mitfinanzierung der Wärmeversorgung Darlehenszahlungen von weiteren 500.000 € zur Verfügung.

3. Verpflichtungsermächtigungen / Finanzplan / Rücklage / Schulden

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2027 i. H. v. 1.400.000 € für das Haus der Gesundheit und i. H. v. 1.800.000 € für das Haus der Begegnung festgesetzt.

Der Finanzplan ist geprägt von Kosten für Vorhaben, die jetzt bereits begonnen werden, wie beispielsweise die Entwicklung des Ortszentrums oder der Umbau der Bahnstationsunterführung.

Aber auch von neuen Maßnahmen wie der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Lützelburg, Umbaumaßnahmen des Gemeindebauhofes und Baukosten für weitere mögliche Vereinsräumlichkeiten. In einer Klausurtagung zu den investiven Vorhaben hat man sich als Sparmaßnahme entschieden, auf den in früheren Plänen vorgesehenen Bau eines Mehrfamilienhauses auf Grund fehlender Fördermittel sowie Wirtschaftlichkeit zu verzichten.

Die Allgemeine Rücklage startet am Jahresbeginn mit 6.829.000 € zuzüglich des Zugangs von ca. 1.829.000 € aus dem Jahresabschluss 2025. Nach der geplanten Entnahme i. H. v. 1.649.305 € ist zum Jahresende mit einem Gesamtstand von 7.006.000 € zu rechnen.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn beträgt 0 €. Nach geplanter Kreditaufnahme i. H. v. 2.000.000 € beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende 419 € (Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen zum 31.12.2024: 839 €).

4. Stellenplan

Der Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten wird auf Grundlage des aktuellen Personalbestands für das Haushaltsjahr 2026 fortgeschrieben.

Der Gesamtpersonalbestand in den Bereichen Rathaus, Schule, Bauhof, Wasserversorgung, Friedhöfe, Grünschnittdeponie, Wertstoffhöfe, Feuerwehr und Jugendzentrum umfasst neben der Bürgermeisterin und zwei weiteren Beamten insgesamt 45 Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit. Seit September 2024 bildet die Gemeinde Gablingen zudem eine Mitarbeiterin zur Verwaltungsfachangestellten aus.

5. Gesamtfazit Kämmerei

Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Gablingen wurde von allen Beteiligten solide entwickelt und ist insgesamt zukunftsorientiert ausgerichtet. Er berücksichtigt sowohl die aktuellen Bedarfe als auch notwendige Investitionen in die Zukunft. Die vorgesehenen Ausgaben betreffen insbesondere zentrale Bereiche wie Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung sowie soziale Einrichtungen und stellen damit wesentliche Grundlagen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger dar.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass einzelne Investitionsvorhaben wie das Ortszentrum mit spürbaren finanziellen Belastungen verbunden sind und teilweise eine langfristige Finanzierung erforderlich machen.

Zusätzlich wirken sich strukturelle Veränderungen bei der Kreisumlage spürbar auf den Haushalt aus. Auch die Schwankungen bei der Gewerbesteuer beeinflussen die finanzielle Planung und erfordern eine entsprechende Vorsicht in der Prognose.

Insgesamt erfordert der Haushaltsplan ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln aller Beteiligten. Ziel bleibt es, einerseits notwendige Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen und andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für die kommenden Jahre dauerhaft zu sichern.

Gablingen, 17.04.2026

R. Wegner